

**Fraktion im Kreistag
Märkisch-Oderland**

Fraktionsbüro

August Bebel-Str. 22
15344 Strausberg

Fraktionsvorsitz

Burkhard Paetzold

Tel: 033439-931328

burkhard.paetzold@kreistag-mol.de

Stellv. Fraktionsvorsitz

Christian Arndt

christian.arndt@kreistag-mol.de

Anfrage zur Beteiligung der Naturschutzvereinigungen bei Fällungen von Straßenbäumen

Sehr geehrte Herr Landrat,

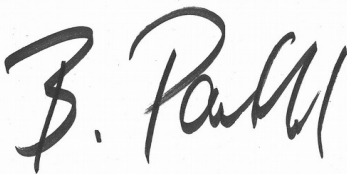
die anerkannten Naturschutzvereinigungen haben bei Fällungen von Alleebäumen ein Mitwirkungsrecht, das sich aus § 63 BNatSchG i. V. m. § 36 Satz 1 Nr. 2 und 3 BbgNatSchAG ergibt. Danach ist ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Einsicht in die einschlägigen Sachverständigengutachten zu geben, bevor Ausnahmen gem. § 17 Abs. 2 BbgNatSchAG zugelassen oder Befreiungen gem. § 67 BNatSchG erteilt werden. Grundsätzlich gilt in Brandenburg, dass Alleen gemäß § 17 Abs. 1 BbgNatSchAG gesetzlich geschützt sind.

Wir fragen Sie deshalb: Ist das genannte Mitwirkungsrecht der Naturschutzvereinigungen bei Fällungen von Straßenbäumen auch in innerörtlichen Gemeindegebieten einzuhalten, wenn

a.) es sich entsprechend der „Biotopkartierung Brandenburg – Beschreibung der Biotoptypen“ um mehr oder weniger in regelmäßigen Abständen gepflanzte linienförmige Baumbestände handelt und/oder

b.) diese im Landschaftsplan einer Gemeinde, dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Märkisch-Oderland oder der Flächendeckenden Biotop- und Landnutzungskartierung (BTLN) des Landes Brandenburgs als innerörtliche geschützte Alleen dargestellt sind?

Mit freundlichem Gruß,



(Fraktionsvorsitzender)

2020-01-04